

HOBELWARE

QUALITÄTSKRITERIEN HOBELWARE DER NORMAL-QUALITÄTEN 1

MERKMALE	N1	N1+R
Allgemein	Astige Ware für den sichtbaren Bereich. Üblich bei Täfer für Innenanwendung und Terrassen bei normalen Anforderungen an das Aussehen sowie bei Schalungen im Aussenbereich mit erhöhten Anforderungen an das Aussehen.	Astarme Ware für den sichtbaren Bereich bei zusätzlicher Anforderung an die Schnittart (Jahringstellung). Für übliche Anwendungen und Anforderungen an das Aussehen wie bei N1.
Schnittart	keine Anforderung	rift / halbrift
Äste (inkl. Flügeläste)		Generell: je 1.0m Länge ist ein Ast ungleichmässig verteilt zulässig Einzelne Punktäste sind zulässig.
– festverwachsene und teilweise verwachsene Äste	Gesunde Äste sind zulässig mit mittlerem Durchmesser bei: - $b < 125$ mm bis 1/2 der Deckbreite b , aber höchstens: 30 mm bei Fichte, Tanne; 40 mm bei Douglasie, Lärche - $125 \text{ mm} < b < 190$ mm: bis 45 mm bei Fichte, Tanne; bis 55 mm bei Douglasie, Lärche Schwarz- oder rindenumrandete Äste sind nicht zulässig bzw. einzelne Punktäste sind zulässig.	Gesunde, schwarz- oder rindenumrandete Äste sind zulässig mit mittlerem Durchmesser bei: - $b < 125$ mm bis 1/2 der Deckbreite b , aber höchstens: 40 mm bei Fichte, Tanne 50 mm bei Douglasie, Lärche - $125 \text{ mm} < b < 190$ mm: bis 55 mm bei Fichte, Tanne; bis 65 mm bei Douglasie, Lärche Schwarze Äste sind bis zur 0.25-fachen Grösse dieser Werte zulässig
– nicht verwachsene Äste, Fauläste und Astlöcher	nicht zulässig Einzelne Punktäste sind zulässig	nicht zulässig
– Ausrisse auf Flächen und Kanten, ausgebrochene Aststellen	bis 15% der Astfläche zulässig wenn die Deckung nicht beeinträchtigt ist	Kleine Ausrisse sind zulässig.
Harzgallen	vereinzelt zulässig bei Fichte bis 4 mm x 40 mm bei Lärche und Douglasie bis 4 mm x 50 mm, mehrere zulässig	vereinzelt zulässig bei Fichte bis 4 mm x 40 mm bei Lärche bis 4 mm x 50 mm bei Douglasie bis 4 mm x 60 mm
Markröhre	bis 20% der Profiltäferlänge vereinzelt zulässig	nicht zulässig
Holzartenmischung		nicht zulässig
Farbe und Textur		keine Anforderung
Rindeneinwuchs		nicht zulässig
Splint (Douglasie / Lärche)		bei Lärche auf der Rückseite zulässig bei Douglasie bis 1/3 der Deckbreite zulässig
Baumkante / Buchs / Verfärbungen		nicht zulässig / vereinzelt zulässig / leichte Verfärbungen vereinzelt zulässig
Fäule, Insektenbefall		nicht zulässig
Risse		bis 50 mm Länge zulässig vereinzelt bis 80 mm zulässig nicht zulässig
– Endrisse		
– Oberflächenrisse		
– übrige Risse		
Krümmung		Längskrümmung, Verdrehen zulässig, sofern eine fachgerechte Verlegung gewährleistet ist.
Oberfläche		gehobelt, geschliffen, sägerau bis 2 mm auf der Oberfläche zulässig nicht zulässig
– Hobelmesserschlaglänge		
– Bearbeitungsfehler		

HOBELWARE

QUALITÄTSKRITERIEN HOBELWARE DER NORMAL-QUALITÄTEN 2

MERKMALE	N2	N2+R
Allgemein	Für den sichtbaren Bereich. Üblich bei Schalungen für Aussenanwendungen und Vordachschalungen. Bei normalen Anforderungen an das Aussehen.	Für den sichtbaren Bereich, bei zusätzlicher Anforderung an die Schnittart (Jahrringstellung). Für übliche Anwendungen und Anforderungen an das Aussehen wie bei N2
Schnittart	keine Anforderung	rift / halbrift
Äste (inkl. Flügeläste)		
– festverwachsene und teilweise verwachsene Äste	Gesunde, schwarz- oder rindenumrandete Äste sind zulässig mit mittlerem Durchmesser bei: - $b < 125$ mm bis 2/3 der Deckbreite b , aber höchstens: 40 mm bei Fichte, Tanne; 50 mm bei Douglasie, Lärche - $125 \text{ mm} < b < 190$ mm: bis 60 mm bei Fichte, Tanne; bis 70 mm bei Douglasie, Lärche Schwarze Äste sind bis zur 0.25-fachen Grösse dieser Werte zulässig	Gesunde, schwarz- oder rindenumrandete Äste sind zulässig mit mittlerem Durchmesser bei: - $b < 125$ mm bis 2/3 der Deckbreite b , aber höchstens: 50 mm bei Fichte, Tanne 50 mm bei Douglasie, Lärche - $125 \text{ mm} < b < 190$ mm: bis 60 mm bei Fichte, Tanne; bis 70 mm bei Douglasie, Lärche Schwarze Äste sind bis zur 0.25-fachen Grösse dieser Werte zulässig
– nicht verwachsene Äste, Fauläste und Astlöcher	nicht zulässig Einzelne Punktäste sind zulässig	wie festverwachsene Äste zulässig Astlöcher nicht zulässig
– Ausrisse auf Flächen und Kanten, ausgebrochene Aststellen	bis 30% der Astfläche zulässig wenn die Deckung nicht beeinträchtigt ist	bis 30% der Astfläche zulässig wenn die Deckung nicht beeinträchtigt ist
Markröhre	bis 30% der Profillängte vereinzelt zulässig	bis 30% der Profillängte zulässig
Holzartenmischung	Fichte / Tanne zulässig, andere nicht zulässig	
Farbe und Textur	keine Anforderung	
Harzgallen	bis 5 mm x 60 mm mehrere zulässig	
Rindeneinwuchs	nicht zulässig	
Splint (Douglasie / Lärche)	bei Lärche auf der Rückseite zulässig bei Douglasie zulässig	
Baumkante / Buchs / Verfärbungen	nicht zulässig / zulässig / vereinzelt zulässig	
Fäule, Insektenbefall	nicht zulässig	
Risse		
– Endrisse	bis 50 mm Länge zulässig	
– Oberflächenrisse	vereinzelt bis 250 mm zulässig	
– übrige Risse	nicht zulässig	
Krümmung	Längskrümmung, Verdrehen zulässig	
Oberfläche		
– Hobelmesserschlaglänge	gehobelt, geschliffen, sägerau bis 2.5 mm auf der Oberfläche zulässig	
– Bearbeitungsfehler	zulässig	



HOBELWARE

QUALITÄTSKRITERIEN HOBELWARE DER INDUSTRIE-QUALITÄT

MERKMALE	I
Allgemein	Für Bereiche ohne Anforderungen an das Aussehen
Holzartenmischung	zulässig
Farbe und Textur	keine Anforderung
Schnittart	keine Anforderung
Äste (inkl. Astlöcher, Ausrisse und ausgebrochene Aststellen)	zulässig, sofern die Verwendbarkeit des Profilbrettes nicht beeinträchtigt ist
Harzgallen	zulässig, sofern die Verwendbarkeit des Profilbrettes nicht beeinträchtigt ist
Markröhre	zulässig
Rindeneinwuchs	zulässig
Splint (Douglasie / Lärche)	bei Lärche auf der Rückseite zulässig bei Douglasie zulässig
Baumkante	ohne Rinde zulässig, sofern die Verwendbarkeit des Profilbrettes nicht beeinträchtigt ist
Reaktionsholz (Buchs)	zulässig, sofern die Verwendbarkeit des Profilbrettes nicht beeinträchtigt ist
Verfärbungen	zulässig
Fäule	nicht zulässig
Insektenbefall	Frassgänge bis 2mm Durchmesser bei inaktivem Insektenbefall zulässig
Risse	zulässig
Krümmung, Verdrehung	zulässig
Oberfläche - Hobelmesserschlaglänge - Bearbeitungsfehler	gehobelt, sägerau ohne Begrenzung zulässig